

Verhaltenskodex der M-net Telekommunikations GmbH

Wir gehen voran und setzen Maßstäbe

Wir halten uns an Recht und Gesetz.

Wir nehmen unsere Verantwortung für regelkonformes Verhalten wahr.

Wir handeln im Interesse und zum Wohl von M-net.

Wir treffen Entscheidungen mit der erforderlichen Sorgfalt.

Wir nutzen die Einrichtungen und das Eigentum von M-net nur für betriebliche Zwecke.

Wir vermeiden Interessenkonflikte.

Wir dulden keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken.

Wir verhalten uns im Wettbewerb fair und beachten die geltenden Gesetze.

Wir handeln bei Spenden und Sponsoring transparent und nachvollziehbar.

Wir halten uns an die Verschwiegenheitspflicht.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, wenn dies zulässig ist.

Inhalt

Vorwort	4
1. Anwendungsbereich und Zielsetzung	5
2. Verhaltensgrundsätze	5
2.1. Wir halten uns an Recht und Gesetz	5
2.2. Wir weisen auf Rechts- oder Regelverstöße hin	5
2.3. Wir nehmen unsere Verantwortung für regelkonformes Verhalten wahr.	5
2.4. Wir handeln im Interesse und zum Wohl von M-net	5
2.5. Wir handeln kooperativ und partnerschaftlich	6
2.6. Wir treffen Entscheidungen mit der erforderlichen Sorgfalt	6
2.7. Wir handeln verantwortlich gegenüber Umwelt und Gesellschaft.....	6
3. Umgang mit Einrichtungen und Eigentum von M-net	6
4. Interessenkonflikte	7
4.1. Wir vermeiden Interessenkonflikte	7
4.2. Wir beauftragen privat keine Firmen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit bei M-net geschäftlich zu tun haben	7
4.3. Wir oder unsere Angehörigen gehen keine unternehmerischen Geschäftsbeziehungen mit M-net ein.....	7
4.4. Wir machen M-net keinen Wettbewerb	8
4.5. Wir nutzen keine Insiderinformationen für private Zwecke	8
4.6. Wir zeigen Nebentätigkeiten schriftlich an und halten uns an die Vorgaben	8
5. Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten	8
5.1. Wir dulden keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken.....	8
5.2. Wir verhalten uns im Wettbewerb fair und beachten die geltenden Gesetze.....	9
5.3. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln	9
5.4. Wir handeln bei Spenden und Sponsoring transparent und nachvollziehbar.....	9
5.5. Wir prüfen ein Entgegenkommen sehr sorgfältig	9
5.6. Wir schließen Beraterverträge nur ab, wenn die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den zu leistenden Diensten steht.....	10

6. Umgang mit Informationen	10
6.1. Wir halten uns an die Verschwiegenheitspflicht	10
6.2. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, wenn dies zulässig ist.....	10
6.3. Wir respektieren die Unabhängigkeit der Medien und der Politik	10
7. Einhaltung des Verhaltenskodex und Sanktionen.....	11

Vorwort

Seit über 25 Jahren gehen wir voran und setzen neue Maßstäbe. Mit unserer Arbeit tragen wir jeden Tag zur einer qualitativ hochwertigen besseren Breitbandversorgung bei und fördern die Teilhabe unserer Kunden an den faszinierenden Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet. Wir sind für unsere Kunden ein verlässlicher Partner.

Die Grundlage unserer Arbeit sind unsere Unternehmenswerte:

menschlich – präsent - verlässlich – kompetent - flexibel - ideenreich

Bei M-net steht der Mensch und seine Bedürfnisse im Vordergrund. Ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg ist, dass wir von Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen werden und Voraussetzung dafür ist, dass wir verantwortungsvoll und integer handeln. Schon ein einziger Verstoß gegen gesetzliche Regeln kann unsere Reputation nachhaltig beschädigen. Wie wir wahrgenommen werden, hängt ganz entscheidend von jedem Einzelnen von uns ab. Nur dann, wenn wir hohe ethische und rechtliche Standards zur Richtschnur unseres Handelns machen, schaffen wir Vertrauen und schützen das hohe Ansehen, das M-net genießt. Compliance, d.h. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und unternehmensinterner Regelungen, hat daher einen hohen Stellenwert und geht uns alle an.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet verbindliche Regelungen und Grundsätze für ein rechtlich korrektes, integrires und verantwortungsbewusstes Verhalten der Geschäftsführung sowie der Mitarbeitenden von M-net. Jeder von uns ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Regeln eingehalten werden. Die Geschäftsführung und die Führungskräfte nehmen dabei eine ganz besondere Vorbildfunktion ein und tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass jeder die Regeln kennt und einhält. Die Geschäftsführung strebt eine lebendige Compliance-Kultur an, mit der wir aktiv dazu beitragen, dass M-net seine hervorragende Reputation bewahrt und jeder einzelne geschützt wird.

Wir werden auf der Basis dieses Verhaltenskodex regelmäßige Schulungen anbieten, die die hohe praktische Relevanz der hier niedergelegten Regeln klar machen und Euch eine sichere Grundlage für regelkonformes Verhalten bieten wird.

Ein Verhaltenskodex kann niemals für alle Situationen eindeutige Antworten geben. Ansprechpartner bei Zweifeln ist die direkte Führungskraft. Darüber hinaus steht die Stabsstelle Corporate Governance für Rückfragen zur Verfügung.

Wir bekennen uns zu unserer besonderen Verantwortung!



Nelson Killius



Dr. Hermann Rodler

1. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Der Verhaltenskodex beinhaltet die grundlegenden Verhaltensregeln, die von allen Mitarbeitenden und den Mitgliedern der Geschäftsführung von M-net zu beachten sind. Er legt die Grundlagen unseres Compliance-Management-Systems fest und wird durch weitere Richtlinien konkretisiert.

2. Verhaltensgrundsätze

2.1. Wir halten uns an Recht und Gesetz

Für M-net und uns als Mitarbeitende gelten zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie interne Regelungen, die wir zu unserem eigenen Schutz wie auch zum Schutz des Unternehmens einhalten müssen. M-net bekennt sich uneingeschränkt dazu, sich rechtmäßig zu verhalten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sämtliche Gesetze sowie interne Vorschriften zu beachten, die in ihrem Arbeitsumfeld anwendbar sind.

2.2. Wir weisen auf Rechts- oder Regelverstöße hin

Wir nehmen Verstöße gegen Gesetze und interne Regelungen nicht hin und sind alle aufgerufen, bei möglichen Rechts- oder Regelverstößen unsere Vorgesetzten und/oder die kompetenten Ansprechpartner im Unternehmen zu informieren.

Bei einem Verdacht auf illegale Geschäftspraktiken wie Korruption, Betrug, Untreue, Verstöße gegen Kartellrecht oder ähnliche Verstöße können und sollen alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten sowie sonstige Dritte über das Hinweisgebersystem von M-net auf einen möglichen Verstoß hinweisen. Hinweise, die alle vertraulich behandelt werden, nimmt die Stabsstelle Corporate Governance und die Hinweisgeberstelle entgegen.

2.3. Wir nehmen unsere Verantwortung für regelkonformes Verhalten wahr.

Wir sind alle persönlich dafür verantwortlich, dass in unserem Verantwortungsbereich Recht und Gesetz eingehalten werden. Sofern wir Zweifel hinsichtlich unseres eigenen oder des Verhaltens eines anderen haben, holen wir kompetenten Rat ein. Dafür steht die Stabsstelle Corporate Governance jederzeit gerne zur Verfügung.

Eine besondere Verantwortung tragen unsere Führungskräfte, denn jede Führungskraft ist Vorbild und muss deswegen ihr Handeln in besonderem Maße an diesen Verhaltensgrundsätzen ausrichten. Unsere Führungskräfte fördern die Einhaltung der Regeln, indem sie regelmäßig über die für den Arbeitsbereich relevanten Pflichten und Befugnisse informieren und beugen so nicht akzeptablem Verhalten vor. Alle Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich Verstöße verhindert werden, die durch angemessene Organisationsmaßnahmen und Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können und ergreifen bei Verstößen die gebotenen Maßnahmen (siehe Ziffer 7).

2.4. Wir handeln im Interesse und zum Wohl von M-net

Wir Mitarbeitenden richten unser Handeln an dem Interesse von M-net aus und haben dabei das Wohl des gesamten Unternehmens im Blick. Einzelne Bereiche gegenüber anderen Bereichen

besserzustellen ist nur zulässig, wenn dies für M-net insgesamt vorteilhaft ist. Wenn wir die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme beurteilen, betrachten wir auch die Folgekosten für andere Bereiche. Zudem sind wir unseren Gesellschaftern verpflichtet und berücksichtigen deren Interessen bei unseren Entscheidungen in angemessener Weise.

2.5. Wir handeln kooperativ und partnerschaftlich

Unser Umgang miteinander zeichnet sich über alle Bereiche und Hierarchien durch Wertschätzung, Kollegialität, Teamgeist, Professionalität und Menschlichkeit aus. Wir respektieren und achten die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen. Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung sind unzulässig und werden von uns nicht toleriert. Dies gilt auch für unser Verhalten nach außen. Niemand darf wegen seiner ethnischen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Die Einhaltung der Menschen- und Frauenrechte sind hierfür die Grundlage.

Wir beachten die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie die gesetzlichen Urlaubs-, Krankheits- sowie Kündigungsregelungen. Wir unterschreiten vereinbarte Mindestlöhne und Sozialstandards nicht und halten Gesetze zum Verbot von Kinderarbeit ein.

Unsere Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern zeichnet sich aus durch einen offenen und konstruktiven Dialog sowie gegenseitigen Respekt. Die betriebliche Mitbestimmung wird geachtet und ist ein maßgeblicher Bestandteil unserer Unternehmenspolitik.

2.6. Wir treffen Entscheidungen mit der erforderlichen Sorgfalt

Alle unsere Entscheidungen treffen wir sorgfältig. Unsere Entscheidungen bereiten wir deshalb angemessen vor und beziehen alle relevanten Entscheidungsalternativen mit ihren Auswirkungen ein. Dazu holen wir alle notwendigen Informationen ein, binden alle relevanten Bereiche und sonstige Ansprechpartner ein und berücksichtigen fachliche Stellungnahmen. Wir treffen unsere Entscheidungen frei von sachfremden Einflüssen und Sonderinteressen.

2.7. Wir handeln verantwortlich gegenüber Umwelt und Gesellschaft

Wir engagieren uns für eine intakte Umwelt, Klimaneutralität und nachhaltige Mobilität. Bei der Bewältigung unserer Aufgaben bedenken wir die Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Gesellschaft und setzen uns für umweltschonende und gesundheitserhaltende Maßnahmen ein.

3. Umgang mit Einrichtungen und Eigentum von M-net

Wir nutzen die Einrichtungen und das Eigentum von M-net nur für betriebliche Zwecke

Betriebliche Einrichtungen und Eigentum (z.B. Fahrzeuge, Büromaterial, Dokumente, Computer, Drucker und Datenträger) dürfen nur für betriebliche Zwecke genutzt und nicht aus den Räumlichkeiten entfernt werden, es sei denn, dass sich aus spezielleren internen Vorschriften etwas

anderes ergibt. Wir schützen das Eigentum von M-net vor Verlust, Diebstahl und Missbrauch. Dienstleistungen von M-net dürfen vergünstigt nur nach Maßgabe der Mitarbeiterangebote zur Verfügung gestellt werden.

4. Interessenkonflikte

4.1. Wir vermeiden Interessenkonflikte

Wir trennen strikt unsere privaten Interessen von den Interessen von M-net, und vermeiden dadurch Interessenkonflikte, die entstehen, wenn wir zum Nachteil der Interessen von M-net eigene Aktivitäten oder persönliche Interessen verfolgen. Wir zeigen deshalb jedes persönliche Interesse, das bei der Durchführung unserer betrieblichen Aufgaben bestehen könnte, unserer Führungskraft schriftlich an. Davon unberührt ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Geltendmachung der sich aus dem Gesetz, aus Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder dem Arbeitsvertrag ergebenden Rechte unserer Mitarbeitenden. Die nachfolgenden Regelungen sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten besonders zu beachten.

4.2. Wir beauftragen privat keine Firmen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit bei M-net geschäftlich zu tun haben

Wir lassen keine privaten Aufträge von Firmen ausführen, mit denen wir im Rahmen ihrer Tätigkeit bei M-net geschäftlich zu tun haben. Insbesondere dann nicht, wenn wir auf die Beauftragung der Firma für M-net direkt oder indirekt Einfluss haben oder nehmen können. Ausgenommen sind Geschäfte des täglichen Bedarfs, die zu marktüblichen Konditionen eingegangen werden.

Wenn eine Beauftragung ausnahmsweise erforderlich oder sinnvoll erscheint, zeigen wir dies unserer Führungskraft an, die über das weitere Vorgehen entscheidet. Falls wir am Gesellschaftsvermögen eines Geschäftspartners von M-net direkt oder indirekt beteiligt oder für einen Geschäftspartner von M-net (z.B. als Berater, Geschäftsführer oder Aufsichtsrat) tätig sind, zeigen wir dies der Personalabteilung an, falls wir mit dem jeweiligen Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit bei M-net befasst sind. Bei börsennotierten Unternehmen liegt eine Beteiligung im vorstehenden Sinne nur vor, wenn die Beteiligung ein Prozent des Grundkapitals des Unternehmens überschreitet.

4.3. Wir oder unsere Angehörigen gehen keine unternehmerischen Geschäftsbeziehungen mit M-net ein

Mitarbeitenden ist es untersagt, die eigene unternehmerische Tätigkeit oder die von Angehörigen anzubieten oder eigene unternehmerische Leistungen gegenüber M-net zu erbringen. Sachlich begründete Ausnahmen müssen vom zuständigen Bereichsleiter im Einvernehmen mit dem Compliance Officer genehmigt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass der betroffene Mitarbeitende auf die Beauftragung des Drittunternehmens bzw. die Vertragsgestaltung, die Festlegung der von dem Drittunternehmen zu erbringende Leistung, die Beurteilung der Leistung und die Leistungsabrechnung keinen Einfluss hat oder nehmen könnte.

Angehörige in diesem Sinne sind:

Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Ehegatte/-in, Lebenspartner/-in, Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist.

Als Angehörige im Sinne dieser Richtlinie gelten auch Personen, die in einem vergleichbaren engen sozialen Verhältnis wie der vorgenannte Personenkreis zueinanderstehen.

4.4. Wir machen M-net keinen Wettbewerb

Wir dürfen kein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen arbeiten, das mit M-net im Wettbewerb steht. Dies gilt auch für Nebentätigkeiten, die eine Konkurrenzsituation für M-net darstellen könnten. Direkte oder indirekte Beteiligungen an einem Wettbewerbsunternehmen teilen wir der Personalabteilung mit, wenn die Beteiligung ein Prozent des Grundkapitals überschreitet.

4.5. Wir nutzen keine Insiderinformationen für private Zwecke

Wir nutzen keine nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die wir im Rahmen unserer Tätigkeit für M-net erhalten, dazu, finanzielle oder geschäftliche Vorteile für uns oder Dritte zu erzielen.

4.6. Wir zeigen Nebentätigkeiten schriftlich an und halten uns an die Vorgaben

Bevor wir irgendeine Nebentätigkeit aufnehmen, zeigen wir dies M-net schriftlich an. Eine Nebentätigkeit darf die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechnigte Interessen der M-net nicht beeinträchtigen. Die Nutzung und Beanspruchung von Material, Einrichtungen und Personal von M-net bei der Ausübung einer Nebentätigkeit sowie deren Ausübung während der Arbeitszeit sind nicht gestattet.

Nebentätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit bei M-net stehen oder auf Veranlassung von M-net sind keine Nebentätigkeit im Sinne des vorstehenden Absatzes. Honorarzahhungen oder andere Vergünstigungen für Vorträge, Veröffentlichungen, öffentliche Auftritte oder vergleichbare Tätigkeiten, zeigen wir unserem Vorgesetzten an. Vergütungen daraus werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, an M-net abgeführt.

5. Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten

5.1. Wir dulden keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken

Wir dulden keine Korruption oder andere unlautere Geschäftspraktiken. Verboten und strafbar ist sowohl die Gewährung als auch die Annahme von Zuwendungen zur Beeinflussung von Entscheidungen. Im Umgang mit Geschäftspartnern¹ und Wettbewerbern² sowie staatlichen Stellen dürfen wir Zuwendungen nur dann annehmen oder gewähren, wenn ausgeschlossen ist, dass

¹ Geschäftspartner sind z.B. Kunden, Lieferanten und Dienstleister sowie Dritte, mit denen derartige Geschäftsbeziehungen aufgenommen werden sollen.

² Wettbewerber sind Unternehmen, die mit M-net auf einzelnen Märkten konkurrieren oder konkurrieren können.

hierdurch der Eindruck einer Beeinflussung von Entscheidungen entstehen kann. Näheres regelt die Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen.³

5.2. Wir verhalten uns im Wettbewerb fair und beachten die geltenden Gesetze

Wir verhalten uns im Wettbewerb fair und beachten die geltenden Gesetze. Ein Verstoß kann zu schweren Strafen für M-net und die handelnden Personen führen. Gegen Unternehmen können hohe Bußgelder verhängt werden. Darüber hinaus können im Rahmen zivilrechtlicher Klagen hohe Schadensersatzzahlungen festgesetzt werden.

Wir handeln stets in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Kartellgesetzen. Unzulässig sind vor allem ausdrückliche oder stillschweigende, formale oder informelle Absprachen, Vereinbarungen, Abstimmungen oder ein Informationsaustausch mit Wettbewerbern über wettbewerbsrelevante Informationen wie z.B. Preise, Preiskalkulation, Preisbestandteile und andere Konditionen, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen, Aufträge und Auftragseingang, Kapazitäten, Erzeugungsmengen und -quoten, zukünftiges Marktverhalten.

Kartellrechtliche Bestimmungen, die sich mit weiteren wettbewerbsbeschränkenden Handlungen und Verhaltensweisen befassen, beispielsweise vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen oder dem Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, sind sehr komplex. Daher ist stets im Voraus die Stabsstelle Recht & Regulierung zu Rate zu ziehen, wenn eine Vereinbarung möglicherweise eine Wettbewerbsbeschränkung in irgendeiner Form beinhaltet.

5.3. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln

Wir tätigen unsere Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln. Das Gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Wir vermeiden Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, von denen öffentlich bekannt ist, dass sie Grundsätze dieses Verhaltenskodexes oder unseres Geschäftspartnerkodex missachten und keine geeigneten Maßnahmen zu deren Behebung ergreifen.

5.4. Wir handeln bei Spenden und Sponsoring transparent und nachvollziehbar

In begrenztem Umfang engagieren wir uns auch durch Sponsorentätigkeit oder die Vergabe von Spenden. Detaillierte Informationen hierzu findet man in der Richtlinie Spenden und Sponsoring³.

5.5. Wir prüfen ein Entgegenkommen sehr sorgfältig

Ein Entgegenkommen prüfen wir immer sehr sorgfältig. Für die Erklärung von Erlassen, Teilerlassen, die Erbringung einer Leistung, die über das vertraglich Vereinbarte oder gesetzlich Vorgesehene hinausgeht (Übererfüllung), sowie den Abschluss von Vergleichen im Namen von M-net müssen folgende Voraussetzungen erfüllt und deren Beachtung angemessen dokumentiert sein:

- Handeln ausschließlich im Interesse bzw. zum Wohl von M-net
- Handeln auf der Grundlage angemessener Informationen

³ Zu finden im Intranet unter Richtlinien- und Vorgabenmanagement.

- Abwägung aller für die Entscheidung relevanten Aspekte und Handlungsoptionen
- Handeln ohne Sonderinteressen und sachfremde Einflüsse
- Einbindung aller relevanten fachlichen Ansprechpartner soweit erforderlich oder zweckmäßig und Berücksichtigung entsprechender fachlicher Stellungnahmen

Im Übrigen gelten die Regelungen der Richtlinie über den Umgang mit Zuwendungen⁴ ergänzend.

5.6. Wir schließen Beraterverträge nur ab, wenn die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den zu leistenden Diensten steht

Wir schließen Beraterverträge nur mit Personen oder Gesellschaften ab, die durch ihre Qualifikation nachvollziehbar zur Fortentwicklung von M-net beitragen. Dabei muss die Höhe der Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der Leistung und der persönlichen Qualifikation des Beraters stehen. Zahlungen leisten wir grundsätzlich erst, wenn die Leistung erbracht wurde. Wenn wir im Zusammenhang mit der Vergabe von Aufträgen an Dritte Berater beauftragen, dürfen diesen keine Entscheidungskompetenzen im Hinblick auf die Vergabeentscheidung eingeräumt werden. Wenn ein Berater für M-net Geschäftsbeziehungen zu Dritten aufbauen soll, muss durch eine entsprechende vertragliche Vereinbarung sichergestellt werden, dass der Berater die Compliance Standards von M-net einhält.

6. Umgang mit Informationen

6.1. Wir halten uns an die Verschwiegenheitspflicht

Wir sind zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten von M-net sowie bei allen vertraulichen Informationen von oder über Geschäftspartnern und Kunden von M-net verpflichtet. Vertraulich sind alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen, zum Beispiel, weil sie für Wettbewerber oder potenzielle Lieferanten von Nutzen sein und bei ihrer Offenlegung M-net schaden könnten. Nur ausdrücklich hierzu autorisierte Personen sind befugt, Informationen, die M-net oder ihre Geschäftspartner betreffen, an die Öffentlichkeit oder an Dritte weiterzugeben. Im Zweifel sind interne Informationen gegenüber Dritten immer vertraulich zu behandeln. Nähere Informationen werden in dem Bereich Datenschutz im Intranet zur Verfügung gestellt.

6.2. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten nur, wenn dies zulässig ist

Wir halten die geltenden Datenschutzvorschriften ein. Das bedeutet, dass wir personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Wir bewahren personenbezogene Daten sicher auf und übertragen sie nur unter Anwendung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen. Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein und ihre Rechte sind zu wahren.

⁴ Zu finden im Intranet unter Richtlinien- und Vorgabenmanagement.

6.3. Wir respektieren die Unabhängigkeit der Medien und der Politik

Wir respektieren die professionelle Unabhängigkeit von Journalisten und Medien. Für die Gewährung von Zuwendungen an Journalisten und sonstige Vertreter der Medien gilt Ziffer 5.1. entsprechend. M-net und seine Mitarbeitenden verhalten sich bei der Ausübung ihrer Aufgaben für M-net in der politischen Parteienlandschaft stets neutral.

7. Einhaltung des Verhaltenskodex und Sanktionen

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Die Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung der darin enthaltenen Leitlinien. Jeder einzelne von uns ist persönlich für die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes verantwortlich. Bei Zweifelsfragen hinsichtlich seines eigenen Verhaltens oder des Verhaltens eines anderen hat jeder Mitarbeitende kompetenten Rat einzuholen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand wie auch Schadensersatzforderungen führen. Sie können auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.